



22. November 2016
Seite 1 von 7

Aktenzeichen
I A 4 – 0.11
bei Antwort bitte angeben

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Thomas Janello
Telefon (0211) 4972 - 2760
thomas.janello@fm.nrw.de

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

in Verbindung mit **Finanzplanung 2016 bis 2020 mit Finanzbericht
2017 des Landes Nordrhein-Westfalen (Mittelfristige
Finanzplanung)**

in Verbindung damit **Justizmodernisierungsprogramm**

111. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW am 24.11.2016, TOP 2

Die Fragen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP werden wie folgt beantwortet:

1. Fragen der CDU-Fraktion

Das Kabinett hat am 03.06.2014 das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm (JVMoP) beschlossen. Hintergrund sind der festgestellte Sanierungsbedarf sowie die erforderlichen beträchtlichen Investitionen in die JVAen des Landes Nordrhein-Westfalen. Nicht zuletzt sind bauliche Maßnahmen wegen der inzwischen geänderten vollzuglichen Anforderungen (z.B. Haftraumgröße, gesetzliche Anforderungen an Behandlungs- und Arbeitsangebote, Grundsatz der Einzelunterbringung) erforderlich.

Durch das JVMoP werden insgesamt 2.748 Haftplätze modernisiert. Das Programm ist zunächst auf besonders dringliche Maßnahmen

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

hinsichtlich der Standorte Iserlohn, Köln-Ossendorf, Münster und Willich I beschränkt. Die im Haushalt 2015 in Kapitel 04 410 bei Titel 518 04 zur Verfügung gestellte Verpflichtungsermächtigung im Umfang von 545 Mio. € zur Finanzierung des Justiz-Anteils am JVMoP wurde im selben Jahr durch förmliche Beauftragung des BLB NRW mit der Umsetzung des JVMoP gebunden.

Standardisierung

Die von der Landesregierung beschlossenen Eckpunkte zum JVMoP sehen eine JVA-übergreifende Bedarfsermittlung (Nutzerbedarfsprogramm/ allgemeine bauliche Anforderungen) sowie eine Musterplanung (Standardisierung auf Funktionsebene) vor. Diese Arbeiten konnten bisher zu zwei Dritteln erledigt werden. Nach der Terminplanung werden die Arbeitsergebnisse bis zum 30.06.2017 vorliegen und können als Standard für die Planungen der JVAen Iserlohn, Münster und Köln verwendet werden.

Ein Programmhandbuch befindet sich in der Abstimmung zwischen Justiz und BLB NRW. Hiermit wird eine zielgerichtete Projektrealisierung in den einzelnen Bauprojekten im Hinblick auf die festgelegten Leistungen, Termine und Kosten sichergestellt. Zudem dient es der Koordinierung der Projektbeteiligten aus dem BLB NRW, den beauftragten Firmen und der Justiz.

Zu den Sachständen der einzelnen Bauvorhaben ist festzuhalten:

JVA Willich I

Aktuell stehen die Ausschreibungs- und Vergabeverfahren für den Generalplaner und den Projektsteuerer kurz vor dem Abschluss. Nach aktuellen Auskünften des BLB NRW wird davon ausgegangen, dass die Beauftragungen noch in diesem Jahr erfolgen. Der Programmstrukturzeitplan sieht derzeit folgende Meilensteine vor:

Juni 2017	Fertigstellung der Projektplanung (Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI)
Aug. 2018	Abschluss der Ausführungsplanung (Leistungsphasen 4 und 5 HOAI)
Sept. 2018 bis Okt. 2023	Bauausführung

JVA Münster

Der zeitliche Ablauf für die Umsetzung des Neubaus hängt von den Ergebnissen der Grundstückssuche durch den BLB NRW ab. Der BLB NRW führt konkrete Verhandlungen mit einem Grundstückseigentümer. Parallel werden weitere Grundstücksoptionen geprüft. Sofern im Jahr

2017 vom BLB NRW ein Grundstückskauf getätigt werden kann, sieht der Programmstrukturzeitplan die folgenden Fristen vor:

Juli 2019	Abschluss der Projektplanung (Leistungsphasen 1 bis 3 HOAI)
April 2020	Abschluss der Ausführungsplanung (Leistungsphasen 4 und 5 HOAI)
Mai 2020 bis Aug. 2022	Bauausführung

JVA Iserlohn

Die gemeinsame Auftaktveranstaltung von BLB NRW und Justiz für das Bauprojekt ist auf den 17.11.2016 terminiert. Als erste Aufgabe prüft die zuständige Niederlassung des BLB NRW, ob der geplante Neubau auf dem vorhandenen Grundstück realisiert werden kann. Der Programmstrukturplan enthält als Bauzeitenplanung:

Nov. 2017	Nutzersoll der Justiz ist festgelegt
Juli 2019	Abschluss der Planungen (Leistungsphase 1 bis 5 HOAI)
Aug. 2019 bis Juli 2022	Bauausführung

JVA Köln

Aufgrund der hohen Belegungskapazitäten der JVA Köln und des geplanten Umzuges der jungen weiblichen Gefangenen in die JVA Iserlohn wird es erforderlich sein, dass vor Baubeginn in Köln ausreichend Haftplätze durch die Baumaßnahmen in den anderen JVMoP-Anstalten geschaffen werden und die Grundsanierung in der JVA Wuppertal-Vohwinkel abgeschlossen ist. Der Programmstrukturplan weist aktuell als Bauzeitplanung aus:

März 2018	Nutzersoll der Justiz ist festgelegt.
Jan. 2021	Abschluss der Planungen (Leistungsphase 1 bis 5 HOAI)
Febr. 2021 bis März 2025	Bauausführung

Die genannten Meilensteine stellen den aktuellen Stand der Grobplanung des BLB NRW dar. Die Bauzeitenpläne werden nach Arbeitsaufnahme der Bauplaner in den einzelnen Projekten detaillierter ausgearbeitet.

2. Fragen der FDP-Fraktion

In der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 10.10.2016 hat Herr Abgeordneter Dirk Wedel (FDP) um einen schriftlichen Bericht

zur Projektstruktur von JM/FM/BLB im Baubereich, insbesondere in den Bereichen JVMoP / JVA Wuppertal-Vohwinkel, im Zusammenhang mit der etwaigen anstehenden Sanierung acht weiterer Anstalten und der in diesem Zusammenhang anstehenden Priorisierung sowie dem Julux gebeten. Er bittet, vor allem auf folgende Gesichtspunkte einzugehen:

- Wie bringt sich der BLB ein?
- Ist die Zusammenarbeit institutionalisiert?
- Wie sind die Verfahren in der Zusammenarbeit?
- Wer entscheidet über die angekündigte Priorisierung?
- Wie werden die Projekte abgearbeitet?
- Wo liegen welche Zuständigkeiten?

Diese Fragen werden wie folgt beantwortet:

Die Zusammenarbeit zwischen Justiz und BLB NRW bei der Realisierung von Bauvorhaben richtet sich nach dem im BLB-Gesetz verankerten Mieter-Vermieter-Verhältnis. Wie sich der BLB NRW in die zu erledigenden Bauaufgaben einbringt, folgt ebenso wie die Verfahren in der Zusammenarbeit diesen Rollen.

Danach ermittelt der BLB NRW den ihn als Eigentümer und Vermieter treffenden Instandhaltungs- und Sanierungsbedarf, die Justiz definiert - je nach Art des Vorhabens mit Unterstützung des BLB NRW und im Einvernehmen mit dem Finanzministerium - ihren quantitativen und qualitativen Nutzerbedarf. In beiden Fällen leitet der BLB NRW daraus ein Bausoll ab, das er mit der Justiz abstimmt. Dieses Bausoll ist Grundlage für die weitere Planung, deren Ablauf den in der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) genannten Leistungsphasen folgt.

Während der Planungsphasen werden regelmäßig verschiedene Realisierungsvarianten - auch unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit - untersucht. Intensität (das heißt Detailierung, Dauer und Regelmäßigkeit), Form (schriftlich, in Besprechungen oder Workshops) und Ebenen (zwischen BLB-Niederlassung und/oder BLB-Zentrale einerseits und örtlicher Behörde, ggf. Mittelbehörde und/oder Justizministerium andererseits) der Abstimmung dieser weiteren Planung zwischen Justiz und BLB NRW richten sich wesentlich nach Dringlichkeit, Relevanz, Umfang und Kosten der betreffenden Maßnahme.

Beruhet der Bedarf auf einer Nutzeranforderung oder ist er mit einer zur Umlage eines Kostenanteils auf den Mieter berechtigenden Modernisierung verbunden, legt der BLB NRW nach Erreichen ausreichender Planungstiefe ein Miet- oder Zuschussangebot vor.

Nach Abschluss der Planung und Sicherstellung der Finanzierung obliegt die weitere bauliche Realisierung dem BLB NRW, insbesondere durch Einholung der erforderlichen Genehmigungen, Vergabe der Bauaufträge und Koordinierung und Überwachung der Bauarbeiten.

Dieses Vorgehen findet auch bei den Bauplanungen für die Vorhaben JVA Wuppertal-Vohwinkel und Justizzentrum Köln Anwendung. In beiden Fällen wurden bislang verschiedene Realisierungsvarianten untersucht, eine Entscheidung über die konkrete Umsetzung ist jedoch noch nicht getroffen, weil noch keine ausreichende Planungstiefe erreicht ist.

Wegen der Einzelheiten wird für das Vorhaben in Vohwinkel auf den schriftlichen Bericht an den Rechtsausschuss vom 26.10.2016 (Vorlage 16/4381) und für das Vorhaben Julux in Köln auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 4943 vom 08.08.2016 (Drucksache 16/12646) verwiesen.

Auch die Priorisierung, Bearbeitung und Zuständigkeit für die in der Antwort auf die Kleine Anfrage 5058 vom 22.09.2016 (Drucksache 16/12996) genannten weiteren Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Justizvollzugsanstalten richtet sich nach der geschilderten, aus dem Mieter-Vermieter-Verhältnis folgenden Rollen- und Aufgabenverteilung. Dieser Prozess befindet sich nach wie vor in der frühen Phase der Bedarfsermittlung, so dass ausreichende Erkenntnisse, die bereits eine Priorisierung oder Auswahl von Realisierungsvarianten erlauben, noch nicht vorliegen. Zur konkreten Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen BLB NRW und Justiz zur Umsetzung des absehbaren Baubedarfs lassen sich daher zurzeit noch keine konkreteren Aussagen treffen.

Weil Dringlichkeit, Relevanz, Umfang und Kosten der JVMoP-Maßnahmen besonders hoch sind, wurden zwischen Justiz und BLB NRW für das Programm weitergehende Organisationsstrukturen vereinbart: Das Justizvollzugsmodernisierungsprogramm wird von einer Lenkungsgruppe aus Vertretern des Justizministeriums, des Finanzministeriums und des BLB gesteuert. Die Lenkungsgruppe dient der fachlichen Begleitung und Kostenkontrolle der Vorhaben und tagt nach Entscheidungsbedarf, zumindest aber halbjährlich.

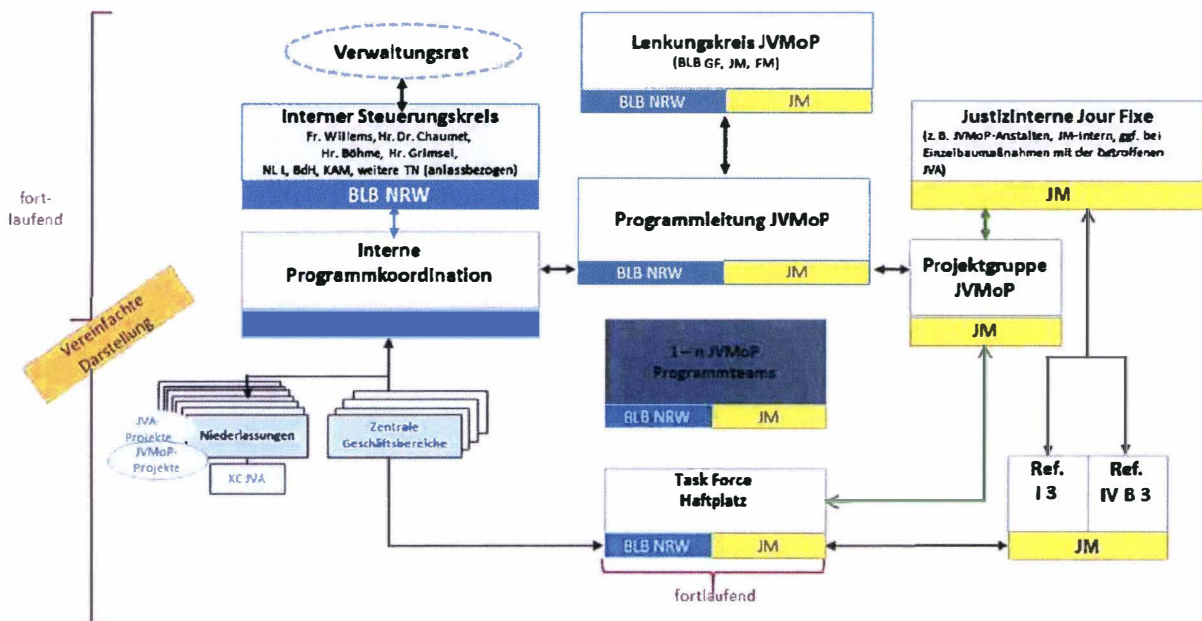
Es wird eine gemeinsame Bau-, Zeit- und Finanzplanung erstellt. Projektfortschritte werden regelmäßig überprüft. Auf der operativen Ebene wird das Projekt von einer gemeinsamen Programmleitung des BLB NRW und JM geleitet. Auch die vier Einzelprojekte JVA Willich I, JVA Münster, JVA Iserlohn und JVA Köln werden dort koordiniert und gesteuert.

Die Programmleitung nimmt ihre Aufgaben in regelmäßigen gemeinsamen Terminen - monatlich oder nach Bedarf - wahr. Konzeptionelle Arbeiten werden in gemeinsamen Teams erledigt. Die Regeln der Zusammenarbeit werden in einem Programmhandbuch festgelegt. Informationen und Dokumente des Projektes werden in einem gemeinsamen „Datenraum“ gesammelt. Hierdurch haben alle Projektbeteiligten einen transparenten Zugriff auf die vorhandenen Unterlagen.

Auf BLB-Seite ergibt sich folgende federführende Zuständigkeit in den einzelnen Projekten des JVoMoP:

JVA Münster – BLB-Niederlassung Münster
 JVA Willich I – BLB-Niederlassung Münster
 JVA Iserlohn – BLB-Niederlassung Dortmund
 JVA Köln – BLB-Niederlassung Köln

Bei der Justiz liegt die Zuständigkeit für alle vier Einzelprojekte bei der Projektgruppe JVoMoP, die organisatorisch dem Abteilungsleiter I im JM zugeordnet ist. Die organisatorischen Strukturen können dem nachfolgenden Organisationsplan entnommen werden.



Unabhängig vom JVoMoP wurde eine „Task Force Haftplatzmanagement“ eingerichtet, die sich aus Vertretern des BLB NRW und des Justizministeriums zusammensetzt. Sie steuert und überwacht sämtliche haftplatzrelevanten Baumaßnahmen in allen Justizvollzugsanstalten des Landes - unabhängig davon, ob sie vom BLB NRW, von der Justiz oder gemeinsam veranlasst wurden - unter dem Gesichtspunkt der Verfügbarkeit von Haftplätzen.

Dies betrifft die JVoMoP-Maßnahmen in Iserlohn, Köln, Münster und Willich, die Grundsanierung in der JVA Wuppertal-Vohwinkel, die gegebenenfalls anstehenden Maßnahmen aufgrund des in der Antwort auf die Kleine Anfrage 5058 vom 22.09.2016 (Drucksache 16/12996) genannten Bedarfs, aber auch alle anderen laufenden und anstehenden Baumaßnahmen, die sich auf die Zahl der verfügbaren Haftplätze auswirken.



Dr. Norbert Walter-Borjans